

Vorblatt

Ziele

- Ziel 1: Ausbau des interkulturellen und interreligiösen Dialogs
 Ziel 2: Sicherstellung der aktiven Beteiligung von jungen Mitgliedern der jüdischen Religionsgesellschaft am jüdischen Gemeindeleben
 Ziel 3: Sicherstellung eines aktiven jüdischen Gemeindelebens in Österreich gemäß § 1 ÖJKG
 Ziel 4: Breiter Zugang der Bevölkerung Österreichs zum jüdischen kulturellen Erbe

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Maßnahme 1: Schutz jüdischer Einrichtungen wie Synagogen, Bethäuser, jüdische Institutionen und Veranstaltungen in Österreich
 Maßnahme 2: Erhaltung und Ausbau der Struktur und Dienstleistungen für die Mitglieder der israelitischen Religionsgesellschaft
 Maßnahme 3: Förderung von Informationsvermittlung über das jüdische Kulturerbe
 Maßnahme 4: Förderung von Projekten des interkulturellen und interreligiösen Dialogs
 Maßnahme 5: Förderung von Bildungsprogrammen, Bildungs- und Sporteinrichtungen sowie Projekten für jüdische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Kinder und Jugend

Gleichstellung

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025
Nettofinanzierung Bund	-9.000	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-9.000	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bündelung

Österreichisch-Jüdisches KulturerbeGesetz – ÖJKG

Einbringende Stelle: BKA

Letzte Aktualisierung: 13. September 2023

Gebündelte Vorhaben

Vorhabensart	Erstellungsjahr	Inkrafttreten / Wirksamwerden	Titel des Vorhabens
Gesetz	2020	2020	Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (Österreichisch-Jüdisches KulturerbeGesetz – ÖJKG)
Gesetz	2023	2023	Novelle zum Österreichisch-Jüdisches KulturerbeGesetz – ÖJKG

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich (Untergliederung 10 Bundeskanzleramt - Bundesvoranschlag 2023)
- Wirkungsziel: Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt (Untergliederung 10 Bundeskanzleramt - Bundesvoranschlag 2023)

Problemanalyse

Problemdefinition

Das jüdische gesellschaftliche und kulturelle Leben ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Geistes- und Kulturgeschichte. Zahlreiche Persönlichkeiten, die zur Bildung des österreichischen Selbstverständnisses beitrugen und unser Land auch in seiner Außenwirkung bis heute prägen, waren und sind Jüdinnen und Juden bzw. jüdischer Herkunft. Tina Blau, Ferdinand Bloch-Bauer, Gerhard Bronner, Veza Canetti, Sigmund Freud, Hugo von Hofmannsthal, Marie Jahoda, Hans Kelsen, Hedy Lamarr, Gustav Mahler, Lise Meitner, Ludwig von Mises, Marcel Prawy, Max Reinhardt, Joseph Roth, Arthur Schnitzler, Arnold Schönberg, Helene Taussig, Friedrich Torberg, Vally Wieselthier und Stefan Zweig sollen nur als einige wenige Beispiele genannt werden. Sowohl in der Alltags- als auch in der Hochkultur hat das jüdische Leben in Österreich deutliche Spuren hinterlassen – von volkssprachlichen Ausdrücken und Redewendungen bis hin zur Gründungsgeschichte der Salzburger Festspiele – und trug so wesentlich zu dem bei was wir als „typisch österreichisch“ empfinden.

Aufgrund von Repressalien, Terror und Verfolgung durch die NS-Herrschaft, an der sich viele Österreicherinnen und Österreicher beteiligt haben, mussten zwischen März 1938 und November 1941

126.000 bis 128.000 Jüdinnen und Juden ihre Heimat verlassen. Über 64.000 jüdische Österreicherinnen und Österreicher verloren als Opfer des Holocaust ihr Leben. Die Vertreibung und Ermordung von Jüdinnen und Juden hinterließ eine unwiederbringliche Lücke und bedeutet einen Verlust, der schwer abgegolten werden kann, ein Verbrechen, das unentschuldig ist.

Die jüdische Bevölkerung in Österreich wird heute auf etwa 15.000 Personen geschätzt (IKG), davon leben die meisten in Wien und ca. 8.000 sind als Mitglied der Israelitischen Religionsgesellschaft (IRG) eingetragen. Trotz dieser im Vergleich überschaubaren Zahl wird die jüdische Gemeinde in Österreich und vor allem in Wien als bedeutend erachtet, nicht zuletzt aufgrund des vielfältigen materiellen und immateriellen kulturellen Erbes des Judentums in Österreich.

Dieses Erbe wird von der gesamten jüdischen Gemeinschaft in Österreich gepflegt, erhalten und weiterentwickelt. Dies gelingt nur durch hohen ideellen und materiellen Einsatz der Gemeinschaft. Auch das Bestehen und die Zukunft von Gemeinden ist nicht selbstverständlich, sondern das Ergebnis von vielfachen Möglichkeiten der Verbundenheit und Verwurzelung.

Auch Österreich hat hier Verantwortung für die jüdischen Gemeinden und erbringt seit Jahren Leistungen im Interesse des jüdischen Gemeindelebens. Dies betrifft Leistungen zum Schutz jüdischer Einrichtungen und Personen ebenso wie die Förderung des jüdischen Kulturerbes. Österreich hat sich durch sein Engagement auf nationaler (z. B. durch die Implementierung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus) und internationaler Ebene (z. B. Etablierung der European Conference on Antisemitism in Wien) im Bereich Holocaust Erinnerung, Antisemitismusbekämpfung und Förderung jüdischen Lebens einen sehr guten Namen erarbeitet. Dies wird u.a. auch durch die hervorragenden Beziehungen zu Israel unterstrichen. Mit der Novellierung des ÖJKG und der damit einhergehenden Erhöhung der Zuwendungen an die Israelitische Religionsgesellschaft (IRG) sollen bestehende Ziele erweitert bzw. vertieft werden. Neben der Förderung des interreligiösen Dialogs soll auch der interkulturelle Austausch intensiviert werden. Ein besonderes Ziel ist es, jüdisches Leben in allen Bereichen der Gesellschaft sichtbar zu machen und darüber hinaus die junge Generation der IRG in den Vordergrund zu rücken und diese durch Projekte im Bildungs- und Sportbereich zu unterstützen.

Insbesondere das Erhalten, Wiederherstellen und Sichtbarmachen des noch bestehenden österreichisch-jüdischen Kulturerbes erfordert vermehrter Anstrengungen (auch im Lichte der Umsetzung der von Österreich unterzeichneten Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft [Faro Konvention]).

Wesentlich ist schließlich, dass das ÖJKG dazu beitragen kann, Österreich wieder zu einem international anerkannten Zentrum jüdischen Lebens zu machen. Dies auch im Lichte der Notwendigkeit die jüdischen Gemeinden mit den notwendigen Mitteln auszustatten, um auch Jüdinnen und Juden aus anderen Staaten anzuziehen.

Im Rahmen der Novelle des ÖJKG werden daher die Transferzahlungen rückwirkend ab dem Jahr 2023 auf EUR 7 Mio. jährlich angehoben.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Angesichts des Risikos antisemitisch motivierter Übergriffe, das für jüdische Einrichtungen und Personen besteht, ist die körperliche und seelische Integrität der BesucherInnen jüdischer Einrichtungen sowie der jüdischen Wohnbevölkerung gefährdet.

Zu befürchten ist auch angesichts demografischer Entwicklungen innerhalb der Israelitischen Religionsgesellschaft mittelfristig ein massiver Rückgang bei den Mitgliederzahlen, insbesondere bei der Zielgruppe der 0 bis 30-Jährigen.

Bezogen auf die österreichische Gesamtbevölkerung kann der interreligiöse Dialog in eingeschränktem Ausmaß fortgeführt bzw. finanziert werden. Ein Ausbau bzw. eine Verbreiterung des Dialogs ist jedoch geboten, um den religiösen Frieden sowie die religiöse und kulturelle Vielfalt in Österreich zu fördern. Weiters geht das Wissen über die Bedeutung des jüdischen Kulturerbes als integraler Bestandteil der österreichischen (Alltags-)Kultur allmählich verloren.

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere über die Sammlung und Verarbeitung personenbezogener Daten, wird im Zuwendungsvertrag mit der Israelitischen Kultusgemeinde näher geregelt.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2025

Die Evaluierung soll im Jahre 2026 stattfinden und auf Umfrageergebnissen sowie Statistiken der Israelitischen Kultusgemeinde per 2025 beruhen – siehe Ziel- und Maßnahmenindikatoren der WFA.

Ziele

Ziel 1: Ausbau des interkulturellen und interreligiösen Dialogs

Beschreibung des Ziels:

Bewertung des subjektiven Nutzens betreffend die Projekte zum interkulturellen und interreligiösen Dialog durch die TeilnehmerInnen nach dem Schulnotensystem soll sich verbessern

Umsetzung durch:

Maßnahme 4: Förderung von Projekten des interkulturellen und interreligiösen Dialogs

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Bewertung des subjektiven Nutzens betreffend die Projekte zum interkulturellen und interreligiösen Dialog durch die TeilnehmerInnen (Notensystem: 1-5)

Ausgangszustand 2022: 3 Schulnote

Zielzustand 2025: 2 Schulnote

Umfragen der IRG

Ziel 2: Sicherstellung der aktiven Beteiligung von jungen Mitgliedern der jüdischen Religionsgesellschaft am jüdischen Gemeindeleben

Beschreibung des Ziels:

Bewertung der subjektiven Zufriedenheit betreffend Bildungsprogramme, Bildungs- und Sporteinrichtungen sowie von Projekten und Maßnahmen für jüdische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch die daran teilnehmenden jungen Mitglieder (0 bis 30-Jährige). Mittelfristiges Ziel ist, dass die subjektive Zufriedenheit junger Mitglieder mit den auf sie ausgerichteten Leistungsangeboten steigt.

Umsetzung durch:

Maßnahme 5: Förderung von Bildungsprogrammen, Bildungs- und Sporteinrichtungen sowie Projekten für jüdische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Bewertung der subjektiven Zufriedenheit betreffend Bildungsprogramme, Bildungs- und Sporteinrichtungen sowie von Projekten für die junge Generation

Ausgangszustand 2022: 3 Schulnote

Zielzustand 2025: 2 Schulnote

Umfrage IRG

Ziel 3: Sicherstellung eines aktiven jüdischen Gemeindelebens in Österreich gemäß § 1 ÖJKG

Beschreibung des Ziels:

Anzahl aktiver Mitglieder der Israelitischen Religionsgesellschaft IRG soll sich erhöhen

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Schutz jüdischer Einrichtungen wie Synagogen, Bethäuser, jüdische Institutionen und Veranstaltungen in Österreich

Maßnahme 2: Erhaltung und Ausbau der Struktur und Dienstleistungen für die Mitglieder der israelitischen Religionsgesellschaft

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl aktiver Mitglieder der Israelitischen Religionsgesellschaft IRG

Ausgangszustand 2020: 8.000 Anzahl

Zielzustand 2025: 9.000 Anzahl

Daten der Israelitischen Religionsgesellschaft IRG

Ziel 4: Breiter Zugang der Bevölkerung Österreichs zum jüdischen kulturellen Erbe

Beschreibung des Ziels:

Anzahl der österreichischen EinwohnerInnen, welche an Veranstaltungen zur Vermittlung des jüdischen kulturellen Erbes der Israelitischen Kultusgemeinde pro Jahr teilnehmen soll sich erhöhen

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Förderung von Informationsvermittlung über das jüdische Kulturerbe

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl der österreichischen EinwohnerInnen, welche an Veranstaltungen zur

Vermittlung des jüdischen kulturellen Erbes der IRG teilnehmen

Ausgangszustand 2022: 9.000 Anzahl	Zielzustand 2025: 25.000 Anzahl
------------------------------------	---------------------------------

Daten der Israelitischen Religionsgesellschaft IRG

Maßnahmen

Maßnahme 1: Schutz jüdischer Einrichtungen wie Synagogen, Bethäuser, jüdische Institutionen und Veranstaltungen in Österreich

Beschreibung der Maßnahme:

Angesichts des Risikos antisemitisch motivierter Übergriffe, das für jüdische Personen und Einrichtungen besteht, ist die körperliche und seelische Integrität von BesucherInnen jüdischer Einrichtungen und der jüdischen Wohnbevölkerung gefährdet. Deshalb sollen Schutzmaßnahmen österreichweit erweitert werden: Bewachungsdienste, bauliche Schutzmaßnahmen etc.

Umsetzung von:

Ziel 3: Sicherstellung eines aktiven jüdischen Gemeindelebens in Österreich gemäß § 1 ÖJKG

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Regelmäßige Befragung über das subjektive Sicherheitsempfinden nach dem Schulnotensystem (1-5)

Ausgangszustand 2022: 3 Schulnote	Zielzustand 2025: 2 Schulnote
-----------------------------------	-------------------------------

Regelmäßige Befragung der BesucherInnen von Synagogen/Bethäusern/jüdischen Institutionen über das subjektive Sicherheitsempfinden

Maßnahme 2: Erhaltung und Ausbau der Struktur und Dienstleistungen für die Mitglieder der israelitischen Religionsgesellschaft

Beschreibung der Maßnahme:

Das Dienstleistungsangebot soll entsprechend dem Bedarf der Zielgruppe erhalten bzw. ausgebaut werden: Beratung der Mitglieder etc.

Umsetzung von:

Ziel 3: Sicherstellung eines aktiven jüdischen Gemeindelebens in Österreich gemäß § 1 ÖJKG

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Bewertung der subjektiven Zufriedenheit durch Gemeindemitglieder mit dem Dienstleistungsangebot der Israelitischen Kultusgemeinden (Schulnotensystem)

Ausgangszustand 2022: 3 Schulnote	Zielzustand 2025: 2 Schulnote
-----------------------------------	-------------------------------

Befragung

Maßnahme 3: Förderung von Informationsvermittlung über das jüdische Kulturerbe

Beschreibung der Maßnahme:

Förderung von Informationsvermittlung über das jüdische Kulturerbe (gemeinsame Veranstaltungen, Informationsabende und Themenschwerpunkte) für die jüdische und nichtjüdische Bevölkerung.

Umsetzung von:

Ziel 4: Breiter Zugang der Bevölkerung Österreichs zum jüdischen kulturellen Erbe

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Strategische Analyse zur Neuausrichtung der Informationsvermittlung über das jüdische kulturelle Erbe

Ausgangszustand: 2022-01-01	Zielzustand: 2025-01-01
Die strategische Analyse zur Neuausrichtung der Informationsvermittlung über das jüdische Erbe ist angelaufen.	Das Konzept zur strategischen Neuausrichtung der Informationsvermittlung über das jüdische kulturelle Erbe liegt vor.

Maßnahme 4: Förderung von Projekten des interkulturellen und interreligiösen Dialogs

Beschreibung der Maßnahme:

Zunächst erarbeitet die Israelitische Kultusgemeinde ein strategisches Konzept, welches anschließend zur Umsetzung gelangen soll. Zielgruppe der Maßnahme: Österreichische Gesamtbevölkerung.

Umsetzung von:

Ziel 1: Ausbau des interkulturellen und interreligiösen Dialogs

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Strategische Analyse zur Neuausrichtung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs

Ausgangszustand: 2022-01-01	Zielzustand: 2025-01-01
Die strategische Analyse zur Neuausrichtung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs ist angelaufen	Das Konzept zur strategischen Neuausrichtung der Projekte des interkulturellen und interreligiösen Dialogs liegt vor

Maßnahme 5: Förderung von Bildungsprogrammen, Bildungs- und Sporteinrichtungen sowie Projekten für jüdische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Maßnahme fokussiert auf die jungen Mitglieder der israelitischen Religionsgesellschaft (0 bis 30-Jährige). Sie soll bewirken, dass die Angebote der Israelitischen Religionsgesellschaft für diese Zielgruppe weiterhin attraktiv sind und die Gesamtanzahl der aktiven Mitglieder mittelfristig sogar steigt.

Umsetzung von:

Ziel 2: Sicherstellung der aktiven Beteiligung von jungen Mitgliedern der jüdischen Religionsgesellschaft am jüdischen Gemeindeleben

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Strategische Analyse zur Neuausrichtung der Programme für jüdische Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Ausgangszustand: 2022-01-01	Zielzustand: 2025-01-01
Die strategische Analyse zur Neuausrichtung der	Das Konzept zur strategischen Neuausrichtung der

Programme für jüdische Kinder, Jugendliche und
junge Erwachsene ist angelaufen

Programme für jüdische Kinder, Jugendliche und
junge Erwachsene liegt vor

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	34.000	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000
davon Bund	34.000	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-34.000	-9.000	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000
davon Bund	-34.000	-9.000	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
davon Bund	0	0	0	0	0	0
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	34.000	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000
davon Bund	34.000	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	-34.000	-9.000	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000
davon Bund	-34.000	-9.000	-4.000	-7.000	-7.000	-7.000
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Die finanziellen Auswirkungen (=Transferzahlungen) belaufen sich im Jahr 2021 auf EUR 9 Mio. und in den Folgejahren auf jeweils EUR 4 Mio. Aufgrund der Novelle werden die Transferzahlungen ab dem Jahr 2023 auf EUR 7 Mio. angehoben.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Auswirkungen auf die körperliche und/oder seelische Gesundheit von Frauen und Männern

Anzahl der vom Regelungsvorhaben betroffenen Frauen und Männer

Mindestens ca. 8.000 Personen (= aktueller Mitgliederstand der Israelitischen Religionsgemeinschaft). Das Vorhaben fokussiert darüber hinaus auf die Gesamtbevölkerung Österreichs – siehe Ziele und Maßnahmen des Regelungsvorhabens: zB interkultureller und interreligiöser Dialog, Vermittlung des jüdischen Kulturerbes.

Grundsätzlich ist von einer ausgewogenen Betroffenheit nach dem Geschlecht auszugehen. Die tatsächliche Abschätzung der Betroffenen nach Geschlecht kann nur dann erfolgen, wenn die Erhebung der Daten mit vertretbarem Aufwand durchführbar ist.

Auswirkungen auf die körperliche und/oder seelische Gesundheit von Frauen und Männern

Besuch jüdischer Einrichtungen bzw. Veranstaltungen: Durch Sicherheitsmaßnahmen sind positive Effekte auf die körperliche und seelische Integrität der BesucherInnen erwartbar.

Unterstützung von Vereinen: Durch Aktivitäten der Vereine im Rahmen dieses Vorhabens sollen positive Effekte im Hinblick auf Gesundheit (zB Sportvereine) und auf das seelische Wohlbefinden durch die Gemeinschaft eintreten.

Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede von Frauen und Männern im Gesundheitsbereich

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl Betroffene	Quelle/Erläuterung
Betroffene Maßnahme	physische und psychische Belastungsfaktoren (zB Rauchen, Alkohol, Übergewicht, Stress, Arbeitslosigkeit, etc.)	8.000	Schätzung der Israelitischen Kultusgemeinde über die Anzahl aktiver Mitglieder der israelitischen Religionsgesellschaft in Österreich. Die Anzahl ist als Mindestzahl zu verstehen, da die Gesamtbevölkerung Österreichs von Maßnahmen dieses Vorhabens betroffen sein wird.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf die aktive Förderung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern

Ein Schwerpunkt dieses Vorhabens besteht in der Förderung von Bildung, Bildungs- und Sporteinrichtungen sowie von Projekten für jüdische Kinder, Jugendliche und Erwachsene (0 bis 30-

Jährige). Diese sollen die Entwicklung und Entfaltung durch aktive Teilnahme dieser Zielgruppe am Gemeindeleben bewirken. Ein wichtiger Bestandteil dieser Programme sind sportliche Aktivitäten, welche einen positiven Beitrag zum Gesundheitszustand dieser Zielgruppe leisten bzw. leisten werden. Es wird jedoch davon abgesehen, Gesundheitsdaten der Betroffenen zu erheben, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sein wird.

Quantitative Auswirkungen auf die Gefährdung und die Entwicklung / Gesundheit von Kindern

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Jüdische Kinder, Jugendliche und Erwachsene (0 bis 30 Jahre)	2.500	Schätzung der Israelitischen Kultusgemeinde betreffend die jungen aktiven Mitglieder der IRG (0 bis 30 Jahre)

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Ein Schwerpunkt dieses Vorhabens besteht in der Förderung von Bildung, Bildungs- und Sporteinrichtungen und von Projekten für jüdische Kinder, Jugendliche und Erwachsene (0 bis 30-Jährige) – siehe Maßnahme 5 der WFA. Diese sollen die Entwicklung und Entfaltung durch aktive Teilnahme dieser Zielgruppe am Gemeindeleben bewirken. Ein wichtiger Bestandteil dieser Programme sind sportliche Aktivitäten, welche einen positiven Beitrag zum Gesundheitszustand dieser Zielgruppe leisten bzw. leisten werden. Es wird jedoch davon abgesehen, Gesundheitsdaten der Betroffenen zu erheben, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sein wird.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2021	2022	2023	2024	2025
durch Überschreitung der Auszahlungsobergrenzen	100102 Zentralstelle		9.000	0	3.000	3.000	3.000
gem. BFG bzw. BFRG	100101 Ressortübergr. Vorh.		0	4.000	4.000	4.000	4.000

Erläuterung zur Bedeckung:

Die ursprüngliche Fassung des ÖJKG sieht ab dem Jahr 2022 eine Zuwendung in Höhe von EUR 4 Mio. pro Jahr vor. Diese Beträge sind in den Bundesfinanzrahmengesetzen 2022-2025 sowie 2023-2026 berücksichtigt und daher bedeckbar.

Infolge der Novelle des ÖJKG werden ab dem Jahr 2023 zusätzlich EUR 3 Mio. an Zuwendungen ausbezahlt. Diese finanziellen Auswirkungen werden zunächst über den laufenden Vollzug innerhalb der UG 10 bedeckt. In weiterer Folge wären sie in den Auszahlungsobergrenzen der Bundesfinanzrahmengesetze 2024-2027ff zu berücksichtigen.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2021	2022	2023	2024	2025
Bund	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	9.000	4.000	7.000	7.000	7.000

Bezeichnung	in € Körperschaft	2021		2022		2023		2024		2025	
		Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Förderungsmittel zugunsten der Israelitischen Kultusgemeinde in Ö	Bund	1	9.000.000,00	1	4.000.000,00	1	4.000.000,00	1	4.000.000,00	1	4.000.000,00
Erhöhung der Fördermittel zugunsten der IRG	Bund					1	3.000.000,00	1	3.000.000,00	1	3.000.000,00

Ab dem Finanzjahr 2022 wurden die für das Gesetzesvorhaben erforderlichen Auszahlungen in das Regelbudget des Bundeskanzleramts aufgenommen.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.010

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.6.0.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 13.09.2023 10:32:17

WFA Version: 1.2

OID: 1422

A0|B2|D0|E0